

Informationen für Kurzaufenthalter

Ein Kurzaufenthalt für Pflegebedürftige – eine Verschnaufpause für Angehörige!

Informationen zum Aufenthalt

- Als Kurzaufenthalter können Sie insgesamt 90 Tage pro Jahr bei uns verbringen. Ob Sie diese 90 Tage am Stück beziehen oder auf mehrere Kurzaufenthalte pro Jahr verteilen, überlassen wir Ihnen. Eine Mindest-Aufenthaltsdauer von zwei Wochen ist allerdings Bedingung. Die gegenseitige **Kündigungsfrist beträgt 7 Tage**.
- Bei längeren Aufenthalten als 90 Tage wechseln Sie in den Status eines Bewohnenden.
- Es steht nur eine beschränkte Anzahl Betten für Kurzaufenthalte zur Verfügung. Eine frühzeitige Planung ist deshalb sinnvoll.
- **Nehmen Sie bitte Ihre vorhandenen Medikamente in der Originalverpackung mit.**
- Bitte bringen Sie Ihre Hilfsmittel, wie z.B. Brille, Rollator, Stöcke oder Rollstuhl mit und versehen Sie diese mit einer Namensetikette.

Finanzielles

- Die Pflegeleistungen werden nach der jeweils gültigen Pflegebedarfsstufe berechnet. Ab Pflegestufe 3 bezahlen Sie CHF 203.55, resp. CHF 213.55 pro Tag (siehe Tarifliste 2026).
- Die Bewohnenden leisten eine unverzinsliche Depotzahlung von CHF 4'000.00. Die Vorauszahlung ist innert 10 Tagen zu überweisen. Dieser Betrag wird bei Beendigung des Aufenthaltes mit der Schlussabrechnung verrechnet.
- Beiträge, welche die Krankenkasse und der Kanton an einen Pfllegetag bezahlen, rechnen wir direkt mit diesen Stellen ab. Sie brauchen nichts zu unternehmen. Sie erhalten zur Information lediglich eine Kopie der weiterverrechneten Leistungen.
- Nebenkosten wie Eintrittspauschale, Zwischenmahlzeiten, Beschriftungspauschale, Telefonkosten, Fusspflege, Coiffeur und Konsumationen im Restaurant Schlossmatt etc. sind nicht im Preis inbegriffen (siehe Beilage Tarifliste „Im Tarif nicht enthaltene Leistungen 2026“).
- Die Kosten für den Aufenthalt sowie die zusätzlich zu verrechnenden Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt.
- Bei einer kurzfristigen Absage eines reservierten Bettes – weniger als 7 Tage vor Eintrittsdatum - berechnen wir eine Pauschale für die Freihaltung des Bettes sowie für die administrativen Vorabklärungen. Diese beträgt 5 Tagessätze auf Stufe 3 (5 x CHF 203.55).

**Die Anmeldung + Beratung steht Ihnen für Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung.
Telefon 034 421 91 20 – E-Mail anmeldung+beratung@zsburgdorf.ch**